

Ehrenkodex des Kreistages des Landkreises Dachau

Wir, die ehrenamtlichen Kreisrätinnen und Kreisräte des Landkreises Dachau, bestimmen das Ansehen des Landkreises und des Kreistages wesentlich mit. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung, das Mandat uneigennützig und zum Wohle unseres Landkreises auszuüben. In Ergänzung zu den gesetzlichen Regelungen verpflichten wir uns freiwillig zu den nachfolgenden Grundsätzen.

1. Ich nehme keine Zuwendungen an, die mir in direktem oder indirektem Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Kreisrätin bzw. Kreisrat angeboten werden und auf die kein Rechtsanspruch besteht.
2. Ich nehme Bewirtungen und Dienstleistungen im Rahmen des Mandats (z.B. bei Sitzungen, Besichtigungen, Besprechungen, Jubiläen, Ausstellungseröffnungen, Einweihungen, Sportveranstaltungen) nur an, wenn sie üblich und angemessen sind, dem Gebot der Höflichkeit entsprechen und ich mich einer solchen Annahme nicht entziehen könnte, ohne damit gegen gesellschaftliche Normen zu verstoßen. Dies gilt auch für die Arbeit in Aufsichtsgremien kommunaler Unternehmen.
3. Ich nehme keine Vergünstigungen, z.B. bei Konditionen von Kreditinstituten, Bezugsbedingungen von Versorgungsunternehmen, Ausschreibungen und Aufträgen der öffentlichen Hand, Kauf- und Mietpreisen für Wohnungen und Grundstücke, Einkaufsmöglichkeiten in Unternehmen an, soweit diese im Zusammenhang mit der Mandatsausübung stehen und anderen Personen grundsätzlich nicht angeboten werden.
4. Sofern ich als Mitglied in Aufsichtsgremien kommunaler und landkreisnaher Unternehmen vertreten bin, nehme ich ausschließlich die öffentlichen Interessen des Landkreises bzw. die Unternehmensinteressen wahr, nicht die Interessen Dritter.
5. Ich nehme im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit in einem Aufsichtsgremium eines Unternehmens, in das ich gewählt oder entsandt bin, keine Vorteile jeder Art (z.B. Reisen) an, die nicht der Aufgabenerfüllung im Unternehmen dienen oder damit zusammenhängen.
6. Ich verwende Informationen, die mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Kreisrätin bzw. als Kreisrat bekannt werden, nicht zur Erlangung eines Vorteils für mich oder Dritte.
7. Ich zeige einen Korruptionsverdacht unverzüglich dem Landrat / der Landrätin an.
8. Ich setze mich auch in der Öffentlichkeit für die Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption ein.
9. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Verstöße unverzüglich und offiziell der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden.

Dachau, den _____
(Name / Unterschrift)